

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## G m ü n d und W e l z h e i m.

Er scheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährlich 24 kr.; Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 118.

Mittwoch den 6. Oktober

1847.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Schierenhof,  
D.N. Gmünd.  
(Nochmaliger Hofguts-  
Verkauf.)  
Die Pfleger der hinterbliebenen  
Kinder des gestorbenen  
Jakob Bühr,  
gewesenen Bauern auf dem  
Schierenhof,  
Gemeindevorstands Straßdorf,  
haben den neuerlichen Entschluß  
gefaßt, dieses Hofgut noch einmal  
und zwar diejenigen Güterstücke,  
welche nicht ursprünglich zu die-  
sem Hofgut gehörten, in einzelnen  
Theilen, die übrigen Bestand-  
Theile des Hofes, aber nebst den  
Gebäulichkeiten im Ganzen in  
Auffreich bringen zu lassen, und  
zwar bestehen die Güter, welche  
einzelnen verkauft werden wollen, in  
folgenden

- A. Auf Straßdorfer  
Markung**  
gelegen:  
1 1/8 Morg. 0,7 Rthn. Wiesen,  
die Schonerwiese genannt,  
und  
8 1/8 Morg. 44,9 Rthn. Wald  
und Dede im Ramsnest;  
**B. Auf Gmünder Markung:**  
N e d e r:  
3 1/8 Morg. 2,2 Rthn. am Sie-  
chenberg,  
5 1/8 Morg. 2,0 Rthn. allda,  
und  
7 1/8 Morg. 14,3 Rthn. am Reid-  
ling;  
W i e s e n:  
5 1/8 Morg. Wiesen mit Rand  
am Schierenbach,

- 4 1/8 Morg. 43,0 Rthn. am Reid-  
ling, und  
2 1/8 Morg. 29,2 Rthn. daselbst.  
W a l d u n g:  
19 Morg. 46,0 Rthn. gemisch-  
ter Wald am Siechenbach;  
W a i d e:  
4 1/8 Morg. 45,6 Rthn. Vieh-  
waide am Siechenberg;  
sodann  
verbleiben noch bei den, in den  
Nummern 56., 58. und 60. dieses  
Blattes genau beschriebenen Ge-  
bäulichkeiten  
2 6/8 Morg. 25,9 Rthn. Gärten,  
48 2/8 " 34,3 " Acker,  
23 1/8 " 6,0 " Wiesen,  
11 1/8 " 18,1 " Wald u.  
Dede, und  
4 5/8 " 21,0 " Waiden.

Zu diesem Verkauf, welcher auf  
dem Rathhause zu Straßdorf statt-  
findet, wird  
Donnerstag der 14. d. Mis.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt, und die Kaufs-Lieb-  
haber hiezu eingeladen, welche in-  
zwischen die zum Verkauf ausge-  
setzten Realitäten in Augenschein  
nehmen wollen.  
Sollten sich übrigens bei dieser  
Verkaufs-Verhandlung auch solche  
Liebhaber einfinden, welche den  
Schierenhof nach seinem gegenwär-  
tigen ganzen Bestand anzukaufen  
geneigt sein würden, so wird sol-  
cher auch unzertrennt, mit dem  
etwa dazu erforderlichen Vieh,  
Schiff und Geschir und dem heu-  
rigen Erndte-Ertrag abgegeben.  
Hiebet wird die stattfindende

Auffreichs-Verhandlung als die  
letzte erklärt und sich nur die wai-  
fengerichtliche Ratification vorbe-  
halten.

Im Falle der eine oder andere  
Kaufslustige sich zuvor über die  
Verkaufs-Bedingungen Wissen-  
schaft zu verschaffen Willens wäre,  
kann er bei dem Schultheißenamte  
zu Straßdorf Aufschluß hierüber  
erhalten.

Auswärts angezogene Kaufs-  
Liebhaber haben sich über ihre  
Prädikate und Vermögens-Ver-  
hältnisse durch legale obrigkeitliche  
Zeugnisse auszuweisen.

Den 4. October 1847.

Waisengericht  
zu Straßdorf.

G a i l d o r f.  
(Kauf-, Flachs-, Abwerg-,  
Garn- und Strümpfe zc.,  
Verkauf.)

Die Erzeugnisse der hiesigen  
Beschäftigungs-Anstalt für ältere  
Arme kommen am

Samstag den 9. Oktober,  
früh 8 Uhr,  
auf dem Rathhause zur öffentlichen  
Versteigerung.

Verkauft werden gegen baare  
Bezahlung:

- 367  $\mathcal{M}$  flächenes Garn,  
451 1/2  $\mathcal{M}$  hänsenes Garn,  
244 1/2  $\mathcal{M}$  abwergenes Garn,  
220 Paar baumwollene weiße,  
blaue, halbfeinene, unge-  
bleichte Socken u. Strümpfe,  
16 Hauben und 2 Kittelchen.  
Sämmtliche Produkte sind sor-  
tiert und liegen bis zum Verkaufe



zur Einsicht den Liebhabern bereik.  
Am 29. Sept. 1847.  
Stadtschultheißen-Amt.  
**Rieser.**

**Oberbettringen.**  
(Wiederholter Liegenschafts-  
Verkauf.)

Die im Amtsblatt Nro. 95. u.  
101. beschriebene Liegenschaft des  
Bernhard Dangelmaier  
von hier

wird am  
Montag den 11. Oktbr. d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Oberbett-  
ringen wiederholt zum Verkauf  
gebracht mit dem Anfügen, daß  
dieß der letzte Verkauf sei. Lieb-  
haber werden hiezu eingeladen.  
Den 29. Sept. 1847.  
Schultheiß  
Schmid.

**Läferroth.**  
(Schafwaide-Verleihung.)  
Am

Donnerstag den 28. Oktbr. d. J.,  
Mittags 12 Uhr,



werden die  
den Ge-  
meinden

Läferroth,  
Thierhaupten und Ustetten zuste-  
henden Sommerschafwaiden von  
Ambrosius bis 1. August, oder je  
nachdem sich Liebhaber zeigen, auch  
bis Martini 1848. auf dem Rath-  
hause in Läferroth im öffentlichen  
Aussstreich verlieden werden.

Zu dieser Verleihung werden die  
Liebhaber auf gedachte Zeit mit  
dem Bemerken eingeladen, daß  
Unbekannte sich mit obrigkeitlichen  
Vermögens-Zeugnissen versehen  
einfinden wollen.

Läferroth, 30. Sept. 1847.  
Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Ostertag.

**Kaisersbach,**  
D.N. Welzheim.  
(Liegenschafts-Verkauf.)  
Im Wege der Hülfsvollstreckung  
ist dem

Adam Rapp,  
Weber von Kronhütte,  
zum Verkaufe ausgesetzt:  
ein 2stöckiges Wohnhaus und  
Scheuer unter einem Dach mit  
Keller, und

5 Morgen 1/2 Bril. Acker und  
Wiesen.

Die Liebhaber werden auf  
Donnerstag den 14. Oktober,  
Nachmittags 2 Uhr,  
aufs hiesige Rathhaus eingeladen;  
auswärtige Unbekannte haben sich  
mit obrigkeitlichen Prädikats- und  
Vermögens-Zeugnissen zu versehen.  
Den 14. Sept. 1847.

Gemeinderath.

**Kirchenkirnberg.**  
(Haus- u. Güter-Verkauf.)

Der Ehefrau des Olfafers  
Friedrich Kienzle,  
von hier,

wird am  
Samstag den 16. Oktober,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathszimmer im  
öffentlichen Aussstreich verkauft wer-  
den:

- 1) Ein Wohnhaus sammt Gar-  
ten dabei,
- 2) 1 Bril. 21 1/2 Rthn. Wiesen  
im Mühkrein,
- 3) 2 Bril. 18 1/2 Rthn. Acker im  
Hohenmäd,
- 4) 1 Bril. 12 Rthn. Viehwaid  
im Hohenmäd,
- 5) 3 Bril. 10 3/4 Rthn. Baum-  
gut, Acker und Wiese im  
Zimmerpläzle, — sodann  
auf Oberneustetter Markung:
- 6) 1/2 Morg. 12 1/10 Rthn. Acker  
im Lhanacker.

Mit Gemeinderath Dürr dahier  
können vorläufig Käufe abgeschlos-  
sen werden.

Den 13. Sept. 1847.  
Gemeinderath.

**Rupperts Hofen.**  
(Liegenschafts- u. Fahrniß-  
Verkäufe.)

Ueber die nachstehenden Perso-  
nen wurde das Sants-Erkenntniß  
ausgesprochen. Ihre Liegenschaft  
und Fahrniß, die sie besitzen, (lez-  
tere, soweit sie nicht zur Compe-  
tenz oder zum Matum der Frau  
gehört) wird ihnen deswegen öf-  
fentlich verkauft.

Die einzelnen Aufstreichs-Ver-  
handlungen finden auf folgende  
Weise statt:

I.  
bei Jakob Steinle, Bäckers  
in Hinterlinthal, Ehefrau,  
am Donnerstag den 21. Oktober  
d. J., und zwar:

- a) Morgens 9 Uhr: Verkauf der  
Liegenschaft, diese ist bis jetzt  
angekauft zu . . . 1800 fl.
- b) Vormittags 10 Uhr: Fahrniß-  
Verkauf; die Fahrniß besteht  
in Mannskleidern, Schrein-  
werk, Küchengeschirr, allerlei  
Hausrath ic. ic.

II.  
bei Matthäus Kurz, Söldner  
in Hinterlinthal,

an demselben Tage, und zwar:

- a) Mittags 12 Uhr: Verkauf der  
Liegenschaft, aest. pro 585 fl.
- b) Nachmittags 1 Uhr: Fahrniß-  
Verkauf. Dabei kommen vor:  
allerlei Hausrath und Früch-  
ten.

III.  
bei Jakob Höfer, Bauer  
in Mittelhof,

an demselben Tage, und zwar:

- a) Nachmittags 3 Uhr: Liegen-  
schafts-Verkauf. Die Liegen-  
schaft ist angeschlagen zu  
— . 1839 fl.
- b) Abends 4 Uhr: Verkauf der  
Fahrniß. Solche besteht in:  
Küchengeschirr, Fuhr- und  
Baurengeschirr, allerlei Haus-  
rath, Futter ic. ic.

Die zuerst benannten 2 Liegen-  
schafts-Verkäufe finden im Hause  
des Gemeinderaths Rieser in Hin-  
terlinthal statt, der s. Nro. 3. auf-  
geführte Verkauf aber geschieht im  
Hause des Gemeinschuldners. Die  
Fahrniß-Verkäufe werden, wie ge-  
wöhnlich, an Ort und Stelle vor-  
genommen. Die Fahrniß muß so  
gleich baar bezahlt werden. Vor  
der Theilnahme an den Liegen-  
schafts-Verkäufen müssen die allge-  
meinen gesetzlichen Eigenschaften  
urkundlich dargelegt werden.

Den 18. September 1847.  
Gemeinderath.

G m ü n d.  
— . 600 fl.

Pflegschaftsgeld sind  
bis Martini zu er-  
heben bei

Den 2. Okt. 1847.  
Stadtrath Menrad.

G m ü n d.  
100 fl. Pflegschaftsgeld sind so-  
gleich zu erheben bei

Den 2. Okt. 1847.  
Stadtrath Menrad.



G m ü n d.

(Geld auszuleihen.)

Der Unterzeichnete hat sogleich 250 fl., und auf Martini d. J. 400 fl. Pflegschaftsgeld gegen zweifache Versicherung auszuleihen.  
Den 25. Sept. 1847.

E. Hahn.

G m ü n d.

400 fl. Pfleggelber sind gegen gesetzliche Versicherung bis Martini bei mir zu erheben.  
Controlleur Bichler  
auf dem Judenhof.

### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

#### Kranken-Verein

der Gold-, Silber-, Semilor-Arbeiter und Graveurs.)

In der am 26. d. M. stattgehabten Generalversammlung wurde der Beschluß gefaßt, daß wieder eine Aufnahme stattfinden solle.

Dieserigen Junstgenossen, welche das 40ste Jahr noch nicht überschritten haben, sind nun aufzufordern, und zwar Sonntag den 10. Oktober d. J., von Mittag 12—3 Uhr, bei dem Unterzeichneten, mit ihren gemäß §. 6. der Vereins-Statuten beizubringenden Zeugnissen versehen, bei der Aufnahme persönlich zu erscheinen. Zugleich wird bemerkt, daß jeder Aufgenommene ein Eintrittsgeld von 1 fl. und 4 kr. für Statuten sogleich gefälligst zu hinterlegen hat.  
Den 30. Sept. 1847.

Der Vorstand: Rich. Vogt.

G m ü n d.

Neue holländische Häringe empfiehlt

E. F. Reinhardt.

G m ü n d.

Reines, frisches Schweine-schmalz ist fortwährend zu haben in der Preborigasse bei Becker, Seifensieder.

G m ü n d.

Den von dem Landwirthschaftlichen Vereine in Eßlingen sehr anempfohlenen

#### Bögeles-Dinkel

hat als Saatfrucht zu verkaufen oder gegen einen andern auszu-tauschen

Den 2. Okt. 1847.

Pfisterer zum Hahnen.

G m ü n d.



Ich habe ein Fohlen und ein Zugpferd zu verkaufen.

Eduard Forster.

G m ü n d.

Mostäpfel, wie auch alle Gattungen von Tafelobst sind um billigen Preis zu haben bei Johann Untersee, in der Kapuzinergasse.

G m ü n d.



Unterzeichneter hat mehrere weingrüne, gut in Eisen gebundene Fässer, von 1/2 bis auf 4 Eimer zu verkaufen.

Jos. Ziegler, Mehlhändler.

G m ü n d.

Von 6 Morgen Baumgut verkaufe ich das Nach-Dehmdgras. Ritterwirth Mühleisen.

G m ü n d.

Eine in Eisen gebundene, gut erhaltene Krautstade hat zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Klavier-Verkauf.)

Ein in ganz gutem Zustande erhaltenes octaviges Pianoforte ist dem Verkaufe ausgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt

Leopold Kraft,  
Schmidgasse No. 255.

G m ü n d.

Einen ganz guten deutschen Ofen verkauft — Wer? sagt die Redaktion.

H e u b a c h.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein auf hiesigem Marktplatz gelegenes halbes Wohnhaus sammt Schmid-handwerkzeug zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkte eingeladen werden, daß mit dem Eigenthümer täglich ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Den 27. September 1847.

Schmidmeister  
Johannes Bäuder.

G m ü n d.

(Lehrlings-Gesuch.)

Ein gut erzogener junger Mensch kann sogleich in die Lehre treten bei

Bäckermeister  
Dieser  
auf dem Markt.

G m ü n d.

Eine Person von gesetztem Alter, welche im Kochen zc. erfahren ist, wird in Wälde gesucht. Wo? ist zu erfragen bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Ein doppelter Kleiderkasten und eine geschliffene Kommode, beide gebraucht, werden zu kaufen gesucht; von Wem? sagt die Redaktion.

### Neue Schranken-Ordnung in G m ü n d.

(Fortsetzung und Schluß.)

§. 17. Dem Schranken-Inspector liegt ob, die in die Schranne gebrachten Früchte nach ihrer Qualität zu prüfen, und diejenige Waare, die nicht Kaufmannsgut ist, zu bezeichnen, damit die Käufer auf den Umstand aufmerksam gemacht werden; im Anstandsfalle hat er das Stadtschultheißenamt davon zu benachrichtigen, welches einen sachverständigen Schaumeister, der besonders hiezu verpflichtet und von dem Stadtrathe für seine Zeitverschwendung belohnt wird, abordnet.

Als Anhaltspunkte für die Untersuchung dienen folgende Vorschriften:

Jeder Sack muß Früchte von gleich guter Qualität enthalten. Wer oben bessere Früchte einfüllt, als unten, wird mit 3 fl. — 6 fl., wer aber Früchte mit Spreu vermischt und gemengt zum Verkaufe aufstellt, wird unter Beschlagnahme seiner verfälschten Waaren mit 6 fl. — 15 fl. Geldbuße belegt, wosfern nicht in einem oder dem andern Falle die gesetzlichen Strafbestimmungen wegen Betrugs oder Beimischung gesundheits-schädlicher Substanzen zu Nahrungsmitteln Anwendung finden. Verdorrene, unsaubere, übelriechende oder nicht kaufmannsgut ersundene Früchte, hat der Schranken-Inspector aus dem Fruchthaus wegzuweifen.



Der Schranken-Inspector hat aber überhaupt jede strafbare Handlung zur Anzeige zu bringen und jeden Streit unter den contrahirenden Theilen zu vermitteln zu suchen.

§. 18. Der Schranken-Inspector hat die Aufsicht in der Schranne zu führen, Ordnung zu halten, die Kornmesser und Sackträger zu Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, sowie überhaupt strenge darauf zu sehen, daß die in der Schrankenordnung gegebenen Vorschriften genau vollzogen werden.

§. 19. Er hat für Unterbringung der Waaren und Verwahrung derselben, wie in §. 14. bestimmt ist, zu sorgen und ist für den durch seine Verantwortung entstehenden Nachtheil zunächst verantwortlich.

§. 20. Er hat die Schranne zur bestimmten Zeit zu öffnen und dieselbe während der Dauer des Marktes nicht zu verlassen. Hat derselbe pünktlich nach der bestehenden Ministerial-Verfügung vom 24. November 1845. ein Schrankenbuch zu führen, von jeder Fruchtgattung die Summe der verkauften Scheffel und der daraus erzielten Erlöse einzuschreiben und aus dem Gesamterlös den wahren Mittelpreis zu berechnen und das Ergebniß hievon unter genauer Angabe der verschiedenen Preisabstufungen und der für jeden Preis verkauften Scheffelzahl in das Schrankenbuch und Schrankenzettel einzutragen und durch Aufnahme der letzteren in die Wochenblätter bekannt zu machen.

§. 21. Ueber die von einem Markttag zum andern stehengebliebenen Früchte hat er das in §. 10. vorgeschriebene Verzeichniß pünktlich zu führen und außer den verkauften Früchten keine andern aus der Schranne abführen zu lassen.

§. 22. Er hat genaue Sorge zu tragen, daß die Schranne trocken und reinlich erhalten werde.

§. 23. Er hat Jedermann über die Preise befriedigende wahrheitsgemäße Auskunft zu geben.

§. 24. Nach dem Resultate hat er die Schrankenzettel zu fertigen und solche den zum Bezug derselben Berechtigten unentgeltlich zugustellen.

§. 25. Möglichst genaue Controlirung der Verkaufspreise wird ihm zur Pflicht gemacht.

§. 26. Die Schrankengebühren, welche von dem Schrankenschreiber einzuziehen und zu verrechnen sind, werden stadträthlichem Beschlusse zu Folge folgendermaßen regulirt. Jeder Verkäufer hat zu entrichten:

- a) von jedem Wagen Kernen oder sonstiger Fruchtgattung . . . . . —: 6 fr.,
- b) von einem Karren . . . . . —: 4 fr.,
- c) von jeder Frucht, sie mag Namen haben welchen sie will, per Scheffel . . . . . —: 1 fr.,  
und ebenso viel auch von jeder Quantität, die unter einem Scheffel beträgt.
- d) Waaggeld in der Fruchtwaage von jedem Scheffel . . . . . —: 2 fr.,
- e) von jedem Sack Frucht, der unverkauft in der Schranne stehen bleibt, für die ersten Tage bis zum nächstfolgenden Schrankentage eine Stellgebühr von je . . . . . —: 1 fr.,  
für die folgenden 8 Tage per Sack je —: 3 fr.,  
die dritte und vierte Woche per Sack je 4 fr.,  
sowohl für die Hiesigen, als Fremden gültig.

### Pflichten der Kornmesser.

§. 27. Diese haben gleich dem Schranken-Inspector für die Unterbringung und sichere Verwahrung der Früchte in der Schranne Sorge zu tragen und für den denselben durch ihre Vernachlässigung zugehenden Schaden zu haften. Sie haben sich zur bestimmten Zeit, wann die Schranne geöffnet wird, einzufinden und dieselbe nicht baldiger zu verlassen, bis die in derselben stehende gebliebene Früchte verwahrt sind.

§. 28. Müssen sich genau in Beziehung auf das Messen an die gegebenen Vorschriften halten, wie solche in der Verordnung vom 24. November 1845. bestimmt sind und worüber sie besonders belehrt und verpflichtet sind und in §. 6. der Schrankenordnung bestimmt ist, namentlich ist ihnen die Anforderung jeder weitem Belohnung, sowie die Annahme jeden Geschenks bei Strafe, welche insbesondere auch in der Dienstentlassung bestehen kann, verboten.

§. 29. Hauptobligiegenheit für dieselben, sowie für die Sackträger ist, daß sie die Schranne trocken und reinlich erhalten.

§. 30. Haben sie sich völlig den Anordnungen des Schranken-Inspectors zu unterziehen, und solche pünktlich auszuführen und demselben jede Verfehlung gegen die Schrankenordnung zur Anzeige zu bringen.

§. 31. Als Belohnung haben sie zu beziehen:

- 1) Meßgebühr ohne Unterschied der Fruchtgattung, sowie auch ohne Unterschied zwischen Ortsangehörigen und Fremden, von jedem Scheffel 2 kr. (eine Quantität über 4 Simri wird als ein Scheffel zu 2 kr. berechnet, von 4 Simri und darunter ist jedoch nur 1 kr. Gebühr zu beziehen.)
- 2) für Abladen eines Fruchtwagens, per Sack 1/2 kr.
- 3) für's Aufladen . . . . . 1 kr.

Die Auf- und Ablader, welche die Gehülsen der Kornmesser sind, haben mit Ausnahme des Messens, wozu sie nicht berechtigt sind, alle andern Obliegenheiten, wie sie den Kornmessern vorgeschrieben sind.

§. 32. Den Kornmessern wird zur strengen Obliegenheit gemacht, bei dem Messen solche Vorsicht anzuwenden, daß das Zerstreuen oder Verschütten der Früchte vermieden wird, um keinen Anlaß zum Klagen zu geben.

§. 33. Es sollen zur Belegung des hiesigen Fruchtmarktes denjenigen Fruchtverkäufern, welche denselben besuchen, Prämien in folgender Weise aus hiesiger Stadtpflege entrichtet werden, und zwar:

- Demjenigen, welcher das Jahr über das größte Quantum selbst erzeugter glatter Brodfrüchte, den Scheffel Dinkel zu 4 Simri Kernen angenommen, zur hiesigen Schranne bringt,  
ein Prämie von . . . . . 6 Kronenthaler,  
dem Nächstmeißliefernden . . . . . 4 Kronenthaler,  
dem 3ten Meißverkaufser . . . . . 2 Kronenthaler.

Hiebei wird noch angefügt, daß die erwähnten Fruchtverkäufer durch schultheißenamtliche oder gemeinderäthliche Zeugnisse nachzuweisen haben, daß ihre Frucht beiführen eigenes Erzeugniß seien.

Omünd, im Juli 1847.

Stadtrath.



# Beilage zu No. 118. des Remsthaler Boten.

G m ü n d.

Bei Unterzeichneter kann sogleich im mittlern Stock ein sehr freundliches Logis bezogen werden, bestehend in Stube, Stubenkammer, und sonstigen Bequemlichkeiten.

Blaser Eisele's  
Wittwe.

G m ü n d.

Ein Logis im obern Stock, bestehend in Stube und 2 in einander gehenden Kammern, hat bis Martini zu vermietzen

Jos. Ernst,  
hinter dem Spital.

G m ü n d.

Bis Martini ist ein Logis in der Kinderbachergasse zu vermietzen; von Wem? sagt die Redaktion.

L a u t e r n.

(G e l d - G e s u c h.)



Es wünscht ein hiesiger Bürger bis nächst Martini ein Capital von 600 fl. — zu 5 pCt. zu verzinzen, auf Gebäudeanschlag 600 fl. und Liegenschaften 750 fl. zusam-

men —: 1350 fl. — aufzunehmen.

Nähere Auskunft ertheilt die unterzeichnete Stelle.

Den 28. Sept. 1847.

Nathschreiberei allda.

L o r c h.

(L e h r l i n g s - G e s u c h.)

Einen Lehrling von soliden Eltern sucht aufzunehmen

Schreinermeister  
Moser.

S t r a ß d o r f,  
D. N. Gmünd.

(E n t w e n d e t e r H u n d.)



Am Matthäus-Feiertag den 21. Sept. wurde mir aus dem Garten des Löwenwirths in Straßdorf ein schwarzer Schafhund mittlerer Größe entwendet. Er hat weiße Vorderfüße; um den Hals einen weißen Ring mit einem schwarzen Fleck, weiße Brust, und etwas weißen Schweiß; er geht auf den Ruf „Labri.“

Wer nun etwas über diesen Hund in Erfahrung bringt und zur Beschaffung desselben behülfs-

lich ist, erhält einen Kronenthaler Belohnung. Dabei wird noch bemerkt, daß derjenige, der diesen Hund kaufen sollte, ohne ihn auf diesen Aufruf hin zur Anzeige zu bringen, denselben ohne Weiteres, sobald er entdeckt wird, an mich abzugeben hat.

Martin Wall,  
Schäfer in Straßdorf.

G m ü n d.

(V e r l o r e n e s.)

Verlorenen Sonntag ging von der Remsbrücke bis auf den Marktplatz ein grüneidener Sonnenschirm mit einer Bordur verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben abzugeben an die Redaktion.

G m ü n d.

(G e f u n d e n e s.)

Verlorenen Sonntag ist von Gotteszell bis Gmünd ein Geldbeutel mit etwas Geld gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr abholen — Wo? sagt die Redaktion.

## Pierre Mouton.

(Fortsetzung.)

„Der rauhe Nordwind, die kalte Seeluft,“ sagte Graf Gabriel räuspierend, „Halsschmerz, Catarrh, Schnupfen schon vor dem Beginn des Concerts . . .“

„Bitte, Graf, ruhen Sie aus!“ sprach mit huldvollem Lächeln die Prinzessin Pauline. „Sie haben sich allzu sehr angestrengt; auf Ihnen ruhte, wie auf des Atlas Schultern die Himmelslast, das ganze Gewicht des Abends.“

Eben wollte auch die Gräfin Adlerstern wieder das Pianoforte verlassen, als ein Mann sich durch die Versammlung zum Orchesterbahn brach, den Händen des Grafen das Notenblatt entriß, der Sängerin ein kaum merkliches Zeichen gab und dem Begleiter am Clavier zuwinkte, das Ritornell auf's Neue zu beginnen. Es war Pierre. Tiefes Schweigen herrschte ringsumher. Der außerordentliche Bevollmächtigte wußte gar nicht, was er von dem kühnen Zubringling halten sollte; er kannte ihn kaum einige Augenblicke und doch haßte er ihn schon. Der Räuberhauptmann fing zu singen an und schon bei den ersten Paar Noten war es jedem der Anwesenden klar, daß er einen Meister der Gesangkunst zu hören bekam; seine Stimme hatte einen hinreißenden Zauber des Klanges, sein Gesang verleiht eine vortreffliche Schule.

Die Gräfin weiterte mit Pierre im Ausdruck und in der Sicherheit, und das Duett wurde mit einer solchen Gluth und Wahrheit, mit so viel Leben

und Gefühl gesungen, daß die Zuhörer davon wie von einem elektrischen Schläge durchdrungen wurden. Neben der unerschütterlichen Kraft und Routine in dem Gesange des Banditenhäuptlings trat die Gräfin mit einer fieberhaften Leidenschaft auf; ihre Augen erglänzten wie trunken von Gefühlswonne, ihr Busen wogte heftig. Schauspieler von Beruf, Routine hätten sich nicht besser in ihre Rolle vertiefen können, als die beiden Singenden.

Ein lang anhaltender, rauschender Beifallsturm bewillkommte ihren Gesang; die Prinzessinnen applaudirten am lebhaftesten. Laura war in ein tiefes Staunen versunken und vergebens suchte sich ihr Verstandes Gefühle zu erwehren, die unwillkürlich ihren Busen schwellten und ihr ganzes Wesen beherrschten. Den Grafen Gabriel dagegen erfüllte eine ganz entgegengesetzte Empfindung: der Haß, tiefer, glühender Haß. War es der Instinkt, der den eifersüchtigen, außerordentlichen Commissär in dem Sänger seinen erbittertesten Gegner, Pierre Mouton, ahnen ließ?

Nur ein Mann in der ganzen Gesellschaft war unempfindlich für die Begeisterung, die Pierre's Gesang erweckt hatte, und weber Haß, noch Eifersucht, noch Mangel an Liebe für die Musik waren die Beweggründe seiner Theilnahmslosigkeit — es war der Commandant des Arsenal's, resp. des Bagno's.

„In dieser Sache,“ sagte derselbe vor sich hin, „muß mir Licht werden, dieser Mensch sieht einen meiner früheren Kostgänger gar zu ähnlich!“ (Fortf. f.)



## Allgemeine Chronik.

**Stuttgart.** Am 9. Okt. (nächsten Samstag) wird eine ringförmige Sonnensinfonie zu beobachten sein, auf welche wir im Voraus aufmerksam machen. Die Finsterniß überhaupt beginnt Morgens gegen 7 Uhr und endigt gegen 12 $\frac{1}{4}$  Uhr.

**Stuttgart, 1. Okt.** Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz ließen sich heute Morgen mit einer besonderen Lokomotive von hier nach Süssen führen und setzten sodann Ihre Reise nach Ulm mit Extrapost fort. Da Sr. Königl. Hoheit nur den Zweck hatten, die Festungswerke zu besichtigen, und das Wetter ziemlich ungünstig war, so kamen Hochdieselben schon um 5 $\frac{1}{4}$  Uhr wieder in Süssen an. Als bald wurde die Lokomotive in Gang gesetzt und legte, ohne irgendwo anzuhalten, einen Weg von 13 $\frac{1}{2}$  geogr. Stunden in 65 Minuten glücklich zurück. — Es ist ein erhebendes Gefühl, bei Sturm und Regen, wie ein mächtiger Vogel, durch die Luft zu fliegen; und noch nie hat ein sterblicher Mensch mit solcher Geschwindigkeit den Weg zwischen den beiden Endpunkten dieser Fahrt durchgemessen, als heute der Kronprinz von Württemberg und dessen Begleiter.

**Ulm, 5. Oktober.** Auf unserem letzten Fruchtmarkt, der, wie wir bereits gemeldet, sehr gut befahren war, sanken die Preise um 4 kr. Verkauft wurden für 30,189 fl. 52 kr. 2,284 Scheffel. Im Rest blieben 131 Scheffel. Der Mittelpreis ist 2 fl. 25 kr.

**Ulm, 2. Okt.** Hauptmann v. Bayer in der königlich württembergischen Artillerie und Oberlieutenant A. B. v. M. vom Artillerie-Regiment Prinz Luibold in Bayern sind von der hohen Bundesmilitär-Commission und der hiesigen Artillerie-Ausrüstungsdirektion als Bevollmächtigte für die Uebernahme der Geschütze in Lütlich abgeschickt worden. Pulver erwartet man in diesem Jahre noch gegen 3000 Ctr.

**Heilbronn.** In Oberweiler am Eichelberg hat ein Rebstock 2768 Trauben hervorgebracht.

**Ludwigsburg.** Die Markung der Stadt Ludwigsburg zählt unter den sie begreifenden 2000 Morgen ca. 800 Morgen Baumgüter, welche dieses Jahr einen Obstertrag von mehr als 300,000 Simri abwerfen.

**Antwerpen, 27. Sept.** Trotz der ungeheuern Menge Getreide, die bereits in unsern Entrepots und Magazinen aufgestapelt ist, dauern die Kornzufuhren hier noch immer fort. Am Samstag allein liefen wieder sechs mit Korn beladene Schiffe in unsern Hafen.

**Aus Kurheffen, 17. Sept.** Wie es heißt, ist der Kurfürst Wilhelm II. in Frankfurt, der am 28. Juli d. J. sein 70. Lebensjahr vollendet hat, jetzt gesonnen, alle seine Regierungs-Rechte definitiv an den Kurprinzen-Mitregenten abzutreten.

In einem Wirthshofe zu Darmstadt ereignete sich der Fall, daß der Wirth einem Gaste aus Versehen ein Glas Schwefelsäure statt Schnapps einschenkte. Nur der schnelligsten ärztlichen Hülfe gelang es, den von den heftigsten Schmerzen Besolterten vom Tode zu retten.

**Mexiko.** In einer blutigen und hartnäckigen Doppelschlacht, welche ein Paar Meilen von Mexiko vorfiel, blieben die Nordamerikaner Sieger, wiewohl mit starkem Verlust. Man schloß einen Waffenstillstand; wenn dieser nicht zum Frieden führt, ist noch eine Schlacht zu erwarten.

**Amerika.** Aus Michigan wird berichtet: Ein Feld von 60 Aekern wurde kürzlich binnen 2 Tagen in folgender Weise abgeerntet. Es wurde nämlich eine Maschine von 16 Pferden auf das Feld gezogen. Vor der Maschine stand ein Mann, um die kreisrunden Messer und Gabeln nach der Höhe des Weizens zu stellen, der sofort von den Gabeln rückwärts in die Maschine geworfen wurde. Dann sah man nichts mehr von ihm, bis man hinter der Maschine einen Mann bemerkte, der wohlgefüllte Säcke feinen Weizens, wie er sofort in die Mühle hätte gebracht werden können, zuband. Diese riesige Maschine schnitt und brosch in einer Minute drei Scheffel des besten Weizens.

### Gemeinnütziges.

(Aufbewahrung von Tafelobst.)

Verschieden Rathschläge werden über die Aufbewahrungsweise des Obstes laut, und da besonders heuer nach bestmöglicher Aufbewahrung des feineren Tafelobstes getrachtet wird, so erlaube ich mir, auf eine schon mehrfach erprobte Aufbewahrungsmethode aufmerksam zu machen: Man versieht ein Faß im Vorderboden mit einem sogenannten Thürchen und oben an der Stelle des Spundloches mit einer ovalen Oeffnung von 5—6" Länge, welche mittelst eines Deckels schließbar sein muß, schwenkt sodann mit gutem Weinhefen- oder gutem Obstbranntwein das ganze Faß aus und füllt es mit unbeschädigtem Obst durch das Thürchen zu  $\frac{2}{3}$  sorgfältig an. Nach diesem schließt man das Thürchen fest zu, bringt das Faß auf Lager und füllt es mit gutem, noch ungegohrenen Most (am besten Apfelmoss) voll. Die gewöhnlichen, auf die Gährung des Mostes bezüglichen Regeln muß man aber nach dem Vollfüllen nicht außer Acht lassen, denn der angewendete Most bleibt nicht nur unverdorben, sondern er gewinnt sogar so sehr in seiner Güte und in seinem Geschmack, daß er unbedingt allem andern Most vorgezogen werden kann. Das Obst läßt man den Winter hindurch und bis zur Zeit, als man es genießen will, ruhig im Faß, und will man solches dann aus dem Faß wieder herausnehmen, so bringt man an einem Stabe ein Netz an, mit welchem durch die obere Oeffnung das Herausnehmen nach Belieben geschehen kann. Um den Most aber dabei nicht zu verderben, muß größte Reinlichkeit beobachtet werden. Bis zur nächsten Obsternte kann man auf diese Weise sämmtliches Kernobst mit aller Schmachhaftigkeit und mit seinem ganzen Frischsein erhalten. Stellt man Vergleiche mit frischem Obst von der folgenden Ernte an, so wird man die Anwendung dieser Aufbewahrungsmethode lohnend finden.